

Flurstück 6984, Gewinn "Hag";
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 6984 im Gewinn „Hag“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen.

Insgesamt sollen 13,22 Ar mit 264 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt von den Flurstücken 4780, 4781 und 4782, Mozartweg 6-8, in Walheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Nach einer Vorortbesichtigung spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die geplante Erdauffüllung, wenn diese auf dem Flurstück 6984 am oberen Flurstücksrand (nordöstlich) mit einem Abstand von 1,5 m beginnt und im unteren Bereich des Flurstücks (südwestlich) auf den letzten 3 m gegen null ausläuft.

Die Qualität des Auffüllmaterials wird durch die Bodentechniker des Landratsamts Heilbronn überprüft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das erforderliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Erdauffüllung auf dem Flurstück 6984 mit einem Abstand von 1,5 m oben am Flurstück (nordöstlich) beginnt und im unteren Bereich des Flurstücks (südwestlich) auf den letzten 3 m gegen null ausläuft.

Anlagen:

Lageplan, An- und Abfahrtsskizze

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	17.02.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	19.02.2026